

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Selent

**vom 08. Juni 2017 im „Amt Selent/Schlesen“,
Kieler Str. 18, Selent**

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.30 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i.W.)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bgm. Antje Josten

(als Vorsitzende)

GV Lars-Oke Berwald

GV Bernhard Grapat

GV Udo Petersen

GV Angelika Rudow

GV Sabine Tenambergen

GV Bert Hinrich Weisner

b) nicht stimmberechtigt

LVB Manfred Aßmann, Protokollführer

Presse: Frau Gothsch - KN

Gäste: 5

Es fehlte:

a) entschuldigt:

GV Bianka Baumgardt

GV Amrei Höwe

GV Ulrich Köpke

Grund:

b) unentschuldigt

GV Hermann Köster

GV Herbert Rucks

GV Ole Schulz

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **30.05.2017** auf **Donnerstag, den 08.06.2017** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.02.2017
4. Bestätigung der Berufung eines Mitglieds in den gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss Amt Selent/Schlesien und Stadt Schwentinal für die Kommunalwahl 2018
5. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – 3 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „nordöstlich, südlich und südwestlich des Blumenkamp, nördlich und südlich der Straße am Schmalenfeld“ – **Aufstellungsbeschluss** –
8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Goosbek“ für das Gebiet „südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburg-waldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek **-Aufhebungsbeschluss -**
9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des B-Plan 11 „Goosbek“ für die Gebiete:
 1. „östlich des Wehdenweges und nordöstlich der Straße Wiesenau
 2. „südlich der Straße Wiesenau u. nordöstlich der Straße Grotkoppel“
 3. nördlich der Straße Wiesenau und westlich der Blumenburger Allee
 4. nördlich der Straße Wiesenau und östlich des Wehdenweges“
 5. südöstlich der Straße Wiesenau und nördlich und südlich der Blumenburger Allee**-Aufstellungsbeschluss–**
10. E-Ladestation für Elektrofahrzeuge
11. Auftragsvergabe für Brücke Wanderweg
12. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
13. Verschiedenes
14. Personalangelegenheiten
15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

./.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Josten begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Gothsch von der Presse, Frau Schulz vom Seniorenbeirat und die Bürger und stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird genehmigt. Zu TOP 14 und 15 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Otto Ploen gibt den Hinweis, dass auf dem Weg nach Finkbusch durch den Sturm Büsche mit Dörnern liegen.

Bürgermeisterin Josten sagt zu, dass der Weg durch den Bauhof abgefahren wird.

Frau Schulz erkundigt sich, ob das Mutter-Kind-Heim an einen Betreiber für Mutter-Kind-Kuren verkauft wird.

Bürgermeisterin Josten bestätigt dies. Hierzu wird es jedoch in Kürze eine öffentliche Bekanntmachung durch den Investor geben. Der Betrieb eines Seniorenwohnheims wäre damit nicht mehr denkbar.

3. Genehmigung des Protokolls vom 13.02.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2017 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Bestätigung der Berufung eines Mitglieds in den gemeinsamen Gemeindewahl-ausschuss Amt Selent/Schlesien und Stadt Schwentental für die Kommunalwahl 2018

Zur Vorbereitung und Abwicklung der Wahl ist gem. § 12 GKWG ein Gemeindewahl Ausschuss zu bilden, der am 44. Tag vor der Kommunalwahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet.

Das Amt Selent/Schlesien und die Stadt Schwentental bilden seit 01.01.2008 eine Verwaltungsgemeinschaft und für die Kommunalwahlen einen gemeinsamen Gemeindewahl Ausschuss zu dem von beiden Körperschaften Mitglieder entsendet werden. Diese rekrutieren sich aus Bürgern und Bürgerinnen der amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde Selent hatte dem Amtsausschuss Herrn Frank Dürr als Stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen, der vom Amtsausschuss am 16.03.2017 berufen wurde und die Berufung angenommen hat.

die bis Anfang Mai 2017 in der jeweiligen Gemeindevertretung zu wählen und der Stadt Schwentental mitzuteilen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Berufung von Herrn Frank Dürr als Stellvertretendes Mitglied in den gemeinsamen Gemeindewahlausschuss des Amtes Selent/Schlesen und der Stadt Schwentinental.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – 3 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz (BUA) hat bereits über den Entwurf des vorliegenden städtebaulichen Vertrages beraten und der Gemeindevertretung den Abschluss einstimmig empfohlen. Inzwischen hat die Grundstückseigentümerin „Blomenburg Haus und Grund GmbH“ als Vorhabenträgerin den Vertrag unterzeichnet. In § 1 Ziffer 1 wurde auf ihren Wunsch der Spiegelstrich 5 (Personalkosten der Verwaltung) gestrichen. Mit dem Abschluss der Vertrages ist gewährleistet, dass die Kosten für Planung sowie Folge- und Ausgleichskosten aus der beabsichtigten Änderung der B-Pläne 10 und 11 erstattet bzw. übernommen werden.

Die Planungsleistungen werden durch das Büro B2K in Kiel und die Ausarbeitung der Belange der Grünordnung, der Umweltprüfung und der Ausgleichsbilanzierung durch das Büro Alse in Selent geleistet.

Unbeschadet dieser Auftragsituation liegt die Planungshoheit für das Bauleitplanverfahren ausschließlich bei der Gemeinde Selent.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Städtebaulichen Vertrages mit einer Änderung. In § 1 Ziffer 1 wird der Spiegelstrich 5 gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 94 GO wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt
Einnahmen	2.344.203,45		2.043.841,10
Ausgaben	2.344.203,45		2.043.841,10

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt	31.849,98 €
des Vermögenshaushaltes insgesamt	0,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „nordöstlich, südlich und südwestlich des Blumenkamp, nördlich und südlich der Straße am Schmalenfeld“ – Aufstellungsbeschluss –

Während im B-Plan 11 bereits über 50 der vorhandenen Grundstücke verkauft und 20 reserviert sind, sind erst 7 Grundstücke im B-Plan 10 veräußert worden und noch 20 zu erwerben. Die geringe Attraktivität dieses Baugebietes liegt zum einen an der schwierigen und kostenintensiven Erschließung der Grundstücke der Straße „Blomenkamp“ aufgrund der dortigen hügeligen Topographie zum anderen an der Größe und dem Zuschnitt der Grundstücke in der Straße „Sonnenberg“ und der Straße Blumenkamp. Der Grundstückseigentümer ist daher mit Änderungswünschen an die Gemeinde herantreten, die vom Stadtplaner Herrn Kühle vom Stadtplanungsbüro B2K, Kiel, bereits im Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz (BUA) erläutert wurden und der der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss einstimmig empfohlen hat.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „nordöstlich, südlich und südwestlich des Blumenkamp, nördlich und südlich der Straße am Schmalenfeld“ ist die 2. vereinfachte Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Steigerung der Attraktivität der Baubarkeit des vorhandenen Baugebietes unter gleichzeitiger Wahrung der landschaftlichen Gegebenheiten im vorhandenen Plangebiet.

2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes wird das Planungsbüro B2K Bock-Kühle-Koerner in Kiel beauftragt, mit der Ermittlung, Bewertung und Abwägung der Umweltbelange das Landschaftsplanungsbüro Alse in Selent.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die betroffene Öffentlichkeit erhält im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

6. Mit dem Grundstückseigentümer wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Übernahme der Planungskosten und ggf. anfallender Ausgleichskosten geschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Goosbek“ für das Gebiet „südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburg-waldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek - Aufhebungsbeschluss –

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes 11 vom 18.06.2012 sah bisher in einer Teilfläche südlich der Straße „Wiesenu“ im Bereich des Gewässers „Goosbek“ die Ausweisung einer Seefläche in einem bisher als Biotop und Grünfläche ausgewiesenen Bereich vor. Mit dieser Ausweisung sollte auch das angrenzende Wohngebiet aufgewertet werden. Da diese Planungen ab 2013 von den Eigentümern nicht weiter verfolgt wurden und zwischenzeitlich ein Eigentümerwechsel mit anderen Zielsetzungen in diesem B-Plangebiet erfolgte, soll nun vorab der damalige Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung B-Plan 11 aufgehoben werden.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Goosbek“ für das Gebiet "südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek - 2. Änderung für ein Teilgebiet nördlich der Straße "Wiesenu" vom 18.06.2012 wird aufgehoben.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des B-Plan 11

„Goosbek“ für die Gebiete:

- 1. „östlich des Wehdenweges und nordöstlich der Straße Wiesenu**
- 2. „südlich der Straße Wiesenu u. nordöstlich der Straße Grotkoppel“**
- 3. nördlich der Straße Wiesenu und westlich der Blumenburger Allee**
- 4. nördlich der Straße Wiesenu und östlich des Wehdenweges“**
- 5. südöstlich der Straße Wiesenu und nördlich und südlich der Blumenburger Allee – Aufstellungsbeschluss –**

Im Laufe der Vermarktung der Grundstücke im B-Plan 11 hat sich gezeigt, dass in den nun ausgewiesenen 5 Teilbereichen keine Nachfrage nach Grundstücken besteht. Das liegt zum Teil an der vorgeschriebenen Bauweise, der vorgeschriebenen Baugrenze, der zu geringen Grundfläche, der Geschossigkeit und ebenfalls am Zuschnitt der Grundstücke. Auch in diesem B-Plangebiet strebt der Eigentümer Änderungen zur Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten und damit eine Verbesserung der Vermarktung an.

Die B-Plan-Änderungen sollen als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden, da mit den Änderungen keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Herr Kühle vom Stadtplanungsbüro B2 K hatte die bisherigen Planungsschritte und die Sitzungsvorlage zum erneuten Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung bereits im

Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz (BUA) erläutert. Der Gemeindevertretung hatte der BUA den Aufstellungsbeschluss einstimmig empfohlen. Die Gemeindevertretung betont während der Beratung noch einmal ihren Wunsch, dass die Schaffung von Wanderwegen und eines fußläufigen Schulweges in der Planung berücksichtigt wird.

Beschluss:

Für die Gebiete:

1. „östlich des Wehdenweges und nordöstlich der Straße Wiesenau
2. „südlich der Straße Wiesenau u. nordöstlich der Straße Grotkoppel“
3. nördlich der Straße Wiesenau und westlich der Blumenburger Allee
4. nördlich der Straße Wiesenau und östlich des Wehdenweges“
5. südöstlich der Straße Wiesenau und nördlich und südlich der Blumenburger Allee

ist die 2. vereinfachte Änderung B-Plan 11 „Goosbek“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 BauGB) ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

1. In 5 kleineren Teilbereichen sollen die Plan-Festsetzungen auf bessere bauliche und rechtliche Umsetzbarkeit abgeändert werden. Durch diese Anpassungen sollen Erschwernisse in der Umsetzung dieser Teilgebiete aufgehoben werden. Zudem sollen die nicht eindeutigen baurechtlichen Festsetzungen klarer formuliert werden, um eine eindeutige baurechtliche Beurteilung durchführen zu können. Hierdurch werden weitere Befreiungserfordernisse vermieden.

Zusätzlich sollen in 2 der 5 Teilbereiche, die zum Teil gut erschlossen sind, die Möglichkeit von sozialem Mietwohnungsbau eröffnet werden. Diese Änderungen sollen nur unter Beachtung des bisherigen Grünordnungskonzeptes sowie des Umwelt- und Naturschutzes ermöglicht werden.

Grundsätzlich sollen die v.g. Planungsziele die Umsetzbarkeit stärken, das gesamte Gebiet aufwerten und die Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum versorgen.

2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes wird das Planungsbüro B2K Bock-Kühle-Koerner in Kiel beauftragt, mit der Ermittlung, Bewertung und Abwägung der Umweltbelange das Landschaftsplanungsbüro Aise in Selent.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die betroffene Öffentlichkeit erhält im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

6. Die Kosten des Verfahrens, eines ggf- notwendigen Ausgleiches und ggf. erforderlicher weiterer Erschließungsmaßnahmen sind im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB/ Erschließungsvertrages vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

7. Ein Fußweg zur Schule soll integriert werden. Die vorhandenen Waldpfade sollen angebunden werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

10. E-Ladestation für Elektrofahrzeuge

Die Stadtwerke Husum haben ein interessantes Angebot zur Herstellung und zum Betrieb einer Doppelladestation abgegeben. Sie soll auf dem Dorfplatz aufgestellt werden. Die E-Ladestation demonstriert Attraktivität und Fortschrittlichkeit und unterstützt Handel und Gewerbe im Ort. Der BUA hat der Gemeindevertretung die Annahme des Angebots einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Angebots der Stadtwerke Husum auf dem Dorfplatz in Selent eine E-Doppelladestation herzustellen und zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

11. Auftragsvergabe für Brücke Wanderweg

Die vorhandene hölzerne Brücke über die Goosbek ist marode und soll durch eine dauerhaftere Stahlkonstruktion ersetzt werden. Eine geeignete Lauffläche für Tiere und Fahrräder ist vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Annahme des vorliegenden günstigen Angebots der Schlosserei Bern in Höhe von rund 4.700,- € über die Lieferung und Konstruktion der Brücke (Stahlunterkonstruktion). Teile der Konstruktion liefert der Bauhof aus dem Bestand (Gitterroste). Die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Brücke wird durch den Bauhof geleistet.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

12. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Frau Bürgermeisterin Josten berichtet:

- Dank an ehrenamtliche Helfer: Flüchtlingshilfe, Ausstellung der Bilder im Amt, Jugendcamp in Grabensee, Dorfreinigung, Vereinsarbeit.
- Antrag der Landjugend für Strandfete in Möltorp am 12.08., Zusammenarbeit mit Frau Hagedorn notwendig, Antrag an Ordnungsbehörde und Untere Naturschutzbehörde, Landjugend gilt als ordentlich, gute Erfahrungen – Anliegen findet allgemeine Zustimmung.
- Autofahrer sind genervt von den Ampeln, Baufortschritt der RW-Sanierung läuft gut, Bauabschnitte 1 und 2 sind fast fertig, Keine Umleitungsregelung der B 202 durch Wohnstraße „Rundweg“, guter Informationsfluss durch regelmäßige Baubesprechungen, mehr Sanierungsaufwand in offener Bauweise im 3. Bauabschnitt als gedacht, Bauzeit verlängert sich um ca. 20 Tage, Vollsperrung der B 202 jetzt voraussichtlich erst im Oktober.

Frau Tenambergen fügt hinzu:

- Insbesondere der Schwerlastverkehr fährt zu schnell durch den Ort. Anwohner müssen Lärm und Erschütterungen ertragen. Sie habe daher angeregt, dass die Geschwindigkeit noch einmal überwacht wird.

Frau Bürgermeisterin Josten berichtet weiter:

- Breitbandausbau - Selent hat die für den Glasfaserausbau erforderliche Quote von 55 % nicht erreicht. Es fehlen 147 Anträge. Alle sind aufgefordert, weiter dafür zu werben, damit Selent doch noch mit ausgebaut wird.
- Einladung zur JHV der DLRG morgen um 19.00 Uhr.
- Einladung zur Kiel Region am 05.07.
- Einladung zum GUV Schwentine am 13.06.
- Einladung zur Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge am 14.06. in Lütjenburg

Vorsitzende des Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz, Frau Tenambergen berichtet:

- Ausschuss hat am 20.04. und am 30.05. getagt, Vorbereitung zu heutigen Beschlussfassungen
- Weitere RW-Kanalsanierung – Durchführung der weiteren Bauabschnitte beraten, Vorstellung durch Ing. U. Hauck, Inspektion und Auswertung des Bauabschnittes auf der Nordseite möglichst umgehend, die anderen Ver- u. Entsorger über Ergebnisse informieren und in Zusammenarbeit mit Stadtwerken Lütjenburg (Schmutzwasser) und WBV Panker-Giekau (Frischwasser) über das weitere Vorgehen entscheiden.

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur, Ortsverschönerung und Tourismus, Frau Rudow, berichtet:

- Maibaumfeier wurde nicht durchgeführt
- Veranstaltung Selenter Snackfett erfolgreich (130 Besucher)
- Veranstaltung von Herrn Keller (7 Teilnehmer)
- Veranstaltung Vogelstimmenexkursion (8 Teilnehmer)
- Müllsammelaktion war erfolgreich (30 Teilnehmer)
- Seniorenfahrt im August ist in Planung

Stellvertretender Finanzausschussvorsitzender Grapatin berichtet:

- Vorbereitung zu heutigen Beschlussfassungen
- Einbruch am Strand, Sicherungsmaßnahmen diskutiert

Frau Bürgermeisterin Josten fügt hinzu:

- Kleinkaliberstand wurde aufgebrochen, Sachbeschädigung

13. Verschiedenes

Herr Petersen erkundigt sich nach einem Plakat beim Bäcker bezüglich der Grünfläche am Schulgang.

Frau Josten erklärt, dass es sich um ein Projekt der Muthesius Hochschule handelt, die Ideen (z.B. Blumensaat, Zusammenarbeit mit Interessenten aus dem Dorf) sammeln.

Frau Tenambergen teilt mit, dass am 1. Ferienwochenende vom 22.-25.07. wieder das Jugendcamp in Grabensee stattfindet. Morgen findet das Vorbereitungstreffen statt. Es stehen 80 Plätze zu Verfügung.

Nichtöffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Antje Josten
-Bürgermeisterin-

Manfred Aßmann
-Protokollführer-